

Bibliotheksordnung der Bibliothek des Bischöflichen Seminars St. Willibald (Collegium Willibaldinum), Eichstätt vom 20. Mai 2008

1. Rechtsgrundlage

Die Seminarbibliothek ist eine Einrichtung des Bischöflichen Seminars St. Willibald in Eichstätt. Ihre Betreuung (konservatorisch angemessene Aufbewahrung, Erschließung, Bereitstellung und eventuell erforderliche Restaurierungen) ist in den Verträgen zwischen dem Freistaat Bayern, der Stiftung Katholische Universität Eichstätt und dem Bischöflichen Seminar St. Willibald vom 9./30. Oktober 1981 (= Vertrag 1) und zwischen der Stiftung Katholische Universität Eichstätt und dem Bischöflichen Seminar vom 5. November 1981 (= Vertrag 2) geregelt. Darüber hinaus gilt die Bibliotheksordnung der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 8. Mai 1985 (Amtsblatt der Stiftung Katholische Universität Eichstätt, Nr. 2. 1985) in der jeweils gültigen Fassung, soweit im Folgenden nichts anderes festgelegt wird.

2. Leitung

Die Seminarbibliothek ist der Seminarleitung des Bischöflichen Seminars unterstellt. Unbeschadet der Verantwortung und der Zuständigkeit der Seminarleitung wird sie vom Direktor der Universitätsbibliothek Eichstätt-Ingolstadt und seinem Stellvertreter geleitet. Ihnen obliegt die jährliche Berichtspflicht (vgl. Vertrag 2, § 5 Nr. 3).

3. Aufgaben

Die Seminarbibliothek ist für den gesamten Bestand an konventionellen und elektronischen Medien und Sonderbeständen (insbesondere Handschriften, Nachlässe, graphische Sammlungen und sonstige alte Medien) des Bischöflichen Seminars zuständig. Ihr sind Bibliotheken verschiedener Eigentümer angegliedert (vgl. Vertrag 1, § 3 Nr. 1; Vertrag 2, § 1). Sie und die seminarinternen Hausbibliotheken (Thomasbibliothek, Bibliothek im Collegium Orientale) werden in derselben Weise wie die Seminarbibliothek betreut.

Die Mitarbeiter der Seminarbibliothek nehmen die fachliche Beratung kirchlicher wissenschaftlicher Bibliotheken in der Diözese Eichstätt und die Vermittlung bibliothekarischer Kenntnisse und Methoden für die Verwaltung dieser Bibliotheken (z. B. durch Kurzpraktika in der Universitätsbibliothek Eichstätt) wahr. Im Rahmen je eigens abzuschließender Verträge

können weitere Leistungen (Beratung und Betreuung) gegen Aufwandsentschädigungen vereinbart werden.

4. Etat

Das Bischöfliche Seminar stellt einen jährlichen Etat für Neuerwerbungen einschließlich Einband- und Restaurierungskosten sowie für Sachkosten zur Verfügung.

5. Personal

Das Bischöfliche Seminar unterstützt die Seminarbibliothek mit einer Stelle des höheren und einer Stelle des mittleren Dienstes (vgl. die Vereinbarung über die Mitarbeiter des Bischöflichen Seminars St. Willibald in der Staats- und Seminarbibliothek in Eichstätt vom 2. Mai 2008).

6. Aufstellung der Bücher

Entsprechend den in Nr. 1 genannten Verträgen erfolgt die Buch- und Medienaufstellung nach einheitlichen, von der Universitätsbibliothek festgelegten Richtlinien (vgl. Vertrag 1, § 4; Vertrag 2, § 3 Nr. 1, § 4 Nr. 2, § 5 Nrn. 1 und 3).

7. Ausleihe und Nutzung

Die Seminarleitung hat dieselben Rechte wie die Professoren der Universität gem. Bibliotheksordnung der Katholischen Universität Eichstätt (vgl. Nr. 1 dieser Ordnung und Vertrag 2 § 5 Nr. 2). Die Seminaristen des Bischöflichen Seminars sind den Studenten der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt, Diözesanklerus und Angestellte des Bischöflichen Seminars den Ortsbenutzern gleichgestellt.

Eichstätt, den 2. Mai 2008

gez. Dr. Josef Gehr

Regens